

Kinderfeuerwehr-Medaille des LFV Hessen



Kriterien zur Verleihung der Kinderfeuerwehr-Medaille Hessen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen

Bronze

In Anerkennung der Verdienste in der Arbeit für die Kinderfeuerwehren in Hessen kann auf Antrag die Kinderfeuerwehr-Medaille Hessen verliehen werden an:

1. Leitende Funktionsträger im Bereich der Kinderfeuerwehren wie Leiter und Leiterinnen der Kindergruppen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie auf überörtlicher Ebene für die Kindergruppen tätige Personen, die ihre Tätigkeit mindestens 3 Jahre ausgeübt haben.
2. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die aus der aktiven Arbeit in der Kinderfeuerwehr ausscheiden und über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren die Position eines Betreuers oder einer Betreuerin, eines Ansprechpartners einer Ansprechpartnerin für die örtlichen Kindergruppen.
3. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die sich durch ihre Tätigkeit bei hessischen Kinderfeuerwehren in einem Zeitraum von über 3 Jahren hervorgetan haben.
4. Privatpersonen, die sich besonders durch ihre Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr verdient gemacht haben.

Silber

In Anerkennung der Verdienste in der Arbeit für die Kinderfeuerwehren in Hessen kann auf Antrag die Kinderfeuerwehr-Medaille Hessen verliehen werden an:

1. Leitende Funktionsträger im Bereich der Kinderfeuerwehren wie Leiter und Leiterinnen der Kindergruppen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie auf überörtlicher Ebene für die Kindergruppen tätige Personen, die ihre Tätigkeit mindestens 5 Jahre ausgeübt haben.
2. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die aus der aktiven Arbeit in der Kinderfeuerwehr ausscheiden und über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren die Position eines Betreuers oder einer Betreuerin, eines Ansprechpartners einer Ansprechpartnerin für die örtlichen Kindergruppen.
3. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die sich durch ihre Tätigkeit bei hessischen Kinderfeuerwehren in einem Zeitraum von über 10 Jahren hervorgetan haben.
4. Privatpersonen, die sich besonders durch ihre Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr in einem Zeitraum von über 10 Jahren verdient gemacht haben.

Bei der Verleihung der Medaille in Gold ist die vorangegangene Verleihung der Medaille in Silber nicht zwingend erforderlich.

Kinderfeuerwehr-Medaille des LFV Hessen



Gold

In Anerkennung der Verdienste in der Arbeit für die Kinderfeuerwehren in Hessen kann auf Antrag die Kinderfeuerwehr-Medaille Hessen verliehen werden an:

1. Leitende Funktionsträger im Bereich der Kinderfeuerwehren wie Leiter und Leiterinnen der Kindergruppen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie auf überörtlicher Ebene für die Kindergruppen tätige Personen, die ihre Tätigkeit mindestens 8 Jahre ausgeübt haben.
2. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die aus der aktiven Arbeit in der Kinderfeuerwehr ausscheiden und über einen Zeitraum von mindestens 9 Jahren die Position eines Betreuers oder einer Betreuerin, eines Ansprechpartners einer Ansprechpartnerin für die örtlichen Kindergruppen.
3. Feuerwehrangehörige und Betreuende, die sich durch ihre Tätigkeit bei hessischen Kinderfeuerwehren in einem Zeitraum von über 15 Jahren hervorgetan haben.
4. Privatpersonen, die sich besonders durch ihre Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr in einem Zeitraum von über 15 Jahren verdient gemacht haben.

Bei der Verleihung der Medaille in Gold ist die vorangegangene Verleihung der Medaille in Silber nicht zwingend erforderlich.